

Datum: 14.12.2011  
Telefon: 233 - 61420  
Telefax: 233 - 61405  
Herr Spieß

**Baureferat**  
Ingenieurbau J32

## **Bekanntmachung**

*Amtliche Bekanntmachungen finden Sie auch im Internet  
unter [www.muenchen.de/bekanntmachungen](http://www.muenchen.de/bekanntmachungen)*

### **Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Stadtrandbächen 2012**

Für die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Stadtrandbächen und Gräben im Stadtrandgebiet werden für 2012 folgende Termine festgesetzt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Wenzbach, Harlachinger Quellbach   | 03.09. - 07.09.2012 |
| 2. Speckbach – Erlbach einschließlich der Entwässerungsgräben Lochhausen  | 10.09. - 28.09.2012 |
| 3. Lochhauser Fischbach, Langwieder Bach  | 03.09. - 26.09.2012 |
| 4. Entwässerungsgräben im Gebiet Aubing, Langwied und Lochhausen (Lohwiesengraben, Emmeringer Bach, Tiefengraben), Scharinenbach – Gröbenbach einschließlich ihrer Zuflussgräben (Entwässerungsgräben der Kolonie II) | 02.07. - 27.07.2012 |
| 5. Hartmannshofer Bächl, Schwabenbächl  | 09.11. - 23.11.2012 |
| 6. Reigersbach – Feldmochinger Mühlbach (Dorf-, Stein-, Füssl-, Umlaufgraben, Schrederbächl, Kälbergraben)  | 02.05. - 16.05.2012 |
| und   | 01.10. - 18.10.2012 |
| 7. Krautgartengraben, Brunnbach, Brunnthaler Quellenbach  | 16.04. - 20.04.2012 |
| und   | 12.11. - 16.11.2012 |
| 8. Truderer Hüllgraben – Hüllgraben   | 04.10. - 19.10.2012 |
| 9. Bäche im Moosgrund:<br>Breitenbach – Hirlgraben – Gleißbach – Sechserbach<br>Dornachbach – Abfanggraben – Entwässerungsgräben in<br>der Siedlung Johanneskirchen   | 29.05. - 15.06.2012 |

Die Pflegemaßnahmen innerhalb dieser Termine beschränken sich auf Arbeiten zur Gewährleistung des Wasserabflusses. Mäharbeiten an den Böschungen werden in der Zeit von Mitte August bis November 2012 durchgeführt.

#### Meldung von Schäden:

Größere Schäden an Wasserbauten sowie die Durchführung von umfangreichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten sind dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstr. 40, 81660 München; Tel. 233 – 61420) schriftlich oder mündlich zu Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

#### Rechtsgrundlage:

Die Unterhaltungslast an Gewässern dritter Ordnung liegt gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG bei der Landeshauptstadt München (Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstr. 40, 81660 München).

Die für Dritte (z.B. Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Rechtstitel bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Gewässer bleibt jedoch unberührt (Art. 22 Abs. 3 und 4 BayWG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München (Baureferat - HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt), berechtigt ist, die anfallenden Unterhaltskosten von den Beteiligten zurückzufordern (Art. 26 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 26 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger sowie diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren (vgl. auch § 40 Abs. 1 WHG).

#### Erhaltung des Fischbestandes / Hinweis für die Fischereiberechtigten:

Auf die Erhaltung des Fischbestandes ist bei den Pflegemaßnahmen größte Rücksicht zu nehmen. Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und in andere Gewässer umzusetzen.

#### Allgemeine Hinweise:

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden. Wer die anfallenden Unterhaltungsarbeiten an den ihn betreffenden Gewässerstrecken auch weiterhin selbst auszuführen gedenkt, wird gebeten, dies bis spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Termin dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Tel. 233 – 61420) mitzuteilen.

Das Betreten der Bachläufe ist nur den Instandsetzungsberechtigten gestattet.

Landeshauptstadt München  
Baureferat - HA Ingenieurbau J 3  
Wasserbau und Bauwerksunterhalt



Peter Schaller